Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Innere Dienste	
Teilbereich	V186/23
Datum 17.11.2023	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.11.2023			
Samtgemeinderat	27.11.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Gina Bäthge		Andreas Kühne	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Verbandversammlung des WWL am 12.12.2023 – Weisungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt jeweils die folgenden Weisungsbeschlüsse zu fassen:

a) Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Geschäftsjahres 2022 und den Lagebericht 2022 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7 Abs. 9 und § 24 der Verbandssatzung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022.
(Anlage 1, Anlage 1.1, Anlage 1.2)

b) Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird der Wirtschaftsplan 2024 mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt. 6 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung festgelegt.
(Anlage 2, Anlage 2.1)

c) Das Trinkwasserpreisblatt und Abwasserpreisblatt 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
(Anlage 3, Anlage 3.1, Anlage 3.2)

Anlagen

Anlage 1:	Vorlage zu Weisungsbeschluss a
Anlage 1.1	Prüfbericht Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des WWL **Unter „Information“ im RIS eingestellt**
Anlage 1.2:	Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des WWL **Unter „Information“ im RIS eingestellt**
Anlage 2:	Vorlage zu Weisungsbeschluss b
Anlage 2.1:	Wirtschaftsplan 2024 **Unter „Information“ im RIS**
Anlage 3:	Vorlage zu Weisungsbeschluss c
Anlage 3.1:	Trinkwasserpreisblatt 2024 **Unter „Information“ im RIS eingestellt**
Anlage 3.2:	Abwasserpreisblatt 2024 **Unter „Information“ im RIS eingestellt**

Anlage 1

Vorlage zur Verbandsversammlung am 12.12.2023

Top 5 Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Geschäftsjahres 2022 und des Lageberichtes 2022

Top 6 Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 (9) und § 24 der Verbandssatzung

Erläuterung:

Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandgesetz vorgeschrieben. Grundlage der Prüfung war der durch den WWL aufgestellte Jahresabschluss 2022, und der durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022.

Im Teil F Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, Seite 27 bis 29 des Prüfberichtes wird dem Wasserverband Weddel-Lehre ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurden ohne eine Einwendung gegen die Ordnungsmäßigkeit durchgeführt.

Durch die Prüfstelle beim Wasserverbandstag e.V. wurden keine weiteren ergänzenden Anmerkungen zum vorgelegten Bericht vorgenommen, die Prüfstelle schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an (§ 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandgesetz).

Der festgestellte handelsrechtliche Jahresüberschuss von ***30.052,26 €*** gliedert sich wie folgt.

Betriebszweig	Jahresergebnis 2022	Vortrag aus 2021	Bilanzielles Jahresergebnis
10 Wasserversorgung	86.929,62 €	271.057,38 €	357.987,00 €
20 SW Braunschweig	- 38.170,09 €	10.746,01 €	- 27.424,08 €
50 SW Cremlingen/Lehre	33.247,38 €	257.513,93 €	290.761,31 €
81 KA Süpplingenburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
82 SW Nord-Elm	- 93.525,09 €	24.919,38 €	- 68.605,71 €
88 SW/NW Königslutter	- 28.525,42 €	32.977,35 €	4.451,93 €
60 NW Lehre	40.981,36 €	96.721,88 €	137.703,24 €
70 NW Cremlingen	18.892,78 €	138.596,67 €	157.489,45 €
86 NW Nord-Elm	10.222,12 €	403.045,21 €	413.267,33 €
19 GF WV Elm	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	30.052,26 €	***1.235.577,81 €***	***1.265.630,07 €***

Der Vorstand hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresberichtes 2022 und des Lageberichtes auf der Vorstandssitzung am 14.11.2023 festgestellt. Die geprüften Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige werden wie oben aufgeführt mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7 Abs. 9 und § 24 der Verbandssatzung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022.

Anlagen:

- Prüfbericht Jahresabschluss zum 31.12.2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Feststellungsvermerk Prüfstelle Wasserverbandstag

Cremlingen, 15.11.2023

Detlef Kaatz
Verbandsvorsteher

Ralf Johannes
Geschäftsführer

Anlage 2

Vorlage zur Verbandsversammlung am 12.12.2023

TOP 7

Beratung und Beschluss:

Wirtschaftsplan 2024

Erläuterung:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 und am 14.11.2023 den Wirtschaftsplan 2024 abschließend beraten und der Verbandsversammlung zur Festsetzung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde nach den Vorgaben der Verbandsatzung § 22 aufgestellt.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind in den Betriebszweigen Trinkwasser, Schmutzwasser Cremlingen/Lehre und Schmutzwasser Nord-Elm Erhöhungen der Arbeitspreise zur Deckung der gestiegenen Beschaffungskosten notwendig. Die jeweilige Erhöhung des Arbeitspreises sowie die Steigerungen der wesentlichen Kostenarten sind in den folgenden Tabellen aufgeführt. Eine Erhöhung der Grundpreise zur Kostendeckung findet nicht statt.

Betriebszweig Trinkwasser

Die in der Tabelle aufgeführten Erhöhungen der Wasser-, Energiebezugskosten und der Wasserentnahmegebühr können durch Reduzierungen in anderen Kostenblöcken im Betriebszweig Trinkwasser nicht mehr ausgleichen werden. Eine sensible Preiserhöhung auf 1,80 €/m³ (brutto) bedeutet innerhalb der Region Braunschweig/Wolfsburg weiterhin einen niedrigen Wasserpreis für Kunden die mit weichen Wasser versorgt werden.

	2024	2023
Arbeitspreis	1,68 €/m³ (netto) 1,80 €/m³ (brutto)	1,50€/m³(netto) 1,61€/m³ (brutto)
Harzwasser	1.800.000 €	1.375.000 €
Wasserentnahmegebühr	714.000 €	630.000 €
Strombezug	265.000 €	175.000 €

Betriebszweig Schmutzwasser Cremlingen/Lehre

Die Preiserhöhung wird vornehmlich durch die stark gestiegenen Energiebezugskosten ausgelöst. Eine Reduzierung der Energiekosten durch Eigenstromerzeugung wird ab 2025 ersichtlich sein, nach Fertigstellung der ersten größeren Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Lehre im zweiten Halbjahr 2024. Weitere Photovoltaikanlagen zur Reduzierung der Energiebezüge werden ein wichtiger Faktor sein zur Stabilisierung der Arbeitspreise.

	2024	2023
Arbeitspreis (netto)	2,77 €/m³ (netto) 3,30 €/m³ (brutto)	2,57 €/m³ (netto) 3,06 €/m³ (brutto)
Strom – und Erdgasbezug	420.250 €	249.648 €
Schlammverwertung	167.647 €	118.900 €

Betriebszweig Schmutzwasser Nord-Elm

Der Arbeitspreis im Betriebszweig Schmutzwasser Nord-Elm wird zentral beeinflusst durch die Kosten für die Schmutzwasserableitung in die Klärlange Süpplingenburg. Die Betriebskosten der Kläranlage Süpplingen werden über mehrere Verteilungsschlüssel (siehe Seite 48 Wirtschaftsplan 2024) den WWL, der Amino GmbH und der NZR GmbH zugeordnet.

Die Inbetriebnahme von neuen Produktionslinien der Amino GmbH führt zu sehr höheren Abwasserfrachtraten als in der Vergangenheit. Dadurch verändert sich der Kläranlagenbetrieb sowie die Kostenstruktur von einer kommunalen Nutzung zu einer industriellen Nutzung. Bis zum Ende des Jahres 2023 wird unter gleichbleibenden Abwasserströmen eine Einwohnerwertverteilung von 4.710 EW kommunal zu 13.635 EW industriell eintreten.

Die Änderung der Verteilungsschlüssel ist daher eine Notwendigkeit, um eine verursachungsgerechte Verteilung zu gewährleisten. Der unten aufgeführte Strombezug sowie der Personalbedarf werden am stärksten durch die Veränderung der Abwasserzusammensetzung durch die Amino GmbH beeinflusst.

	2024	2023
Arbeitspreis	2,41 €/m³ (netto) 2,87 €/m³ (brutto)	2,00€/m³ (netto) 2,38 €/m³ (brutto)
Strombezug	263.175 €	88.235 €
Personalbedarf KA	375.000 €	256.000 €

Investitionsmaßnahmen

Die Netzinvestitionsmaßnahmen 2024 wurden mit den Bauämtern der Mitglieder erörtert, so dass eine gemeinsame wirtschaftliche und koordinierte Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann. Die Investitionen auf den technischen Anlagen sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan 2024 aufgeführt.

Personalansatz

Im Stellenplan auf der Seite 35 für das Jahr 2024 werden 120 Soll-Stellen inkl. 10 Ausbildungsstellen aufgeführt. 4 Personalstellen entfallen aufgrund des regulären Renteneintrittes Mitte 2024. Damit erhöhen sich die Soll-Stellen um 22 Stellen gegenüber 2023.

Die Neueinstellungen erfolgen in folgenden Abteilungen:

- 8 Personalstellen Abteilung Planung und Bau im investieren Rohrleitungsbau
- 2 Personalstellen im Reinigungsbereich zur Reduzierung der Reinigungs- und Sicherungskosten
- 1 Personalstelle Verwaltung für die Systemadministration
- 1 Personalstelle Materialwirtschaft zur Optimierung der Beschaffungsabläufe
- 1 Personalstelle Abteilung Schmutzwasseranlagen für investive Planungsarbeiten
- 2 Personalstellen Abteilung Planung und Bauleitung für investive Planungsarbeiten
- 4 Personalstellen im Ausbildungsbereich

Beschlussfassung:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt.6 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung festgesetzt.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2024

Cremlingen, den 15.11.2023

Detlef Kaatz
Verbandsvorsteher

Ralf Johannes
Geschäftsführer

Anlage 3

Vorlage zur Verbandsversammlung am 12.12.2023

TOP 8

Beratung und Beschluss:

Änderungen des Trinkwasserpreisblattes 2024 und Abwasserpreisblattes 2024

Erläuterung:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 das Trink- und Abwasserpreisblatt 2024 abschließend beraten und der Verbandsversammlung zur Festsetzung empfohlen.

Die Preiserhöhungen in dem Trinkwasserpreisblatt und Abwasserpreisblatt 2024 werden ausgelöst durch erhöhte Beschaffungskosten und tariflichen Lohnerhöhungen. Betreffende Positionen sind in den Preisblättern grün markiert.

Trinkwasserpreisblatt Pos. 1.1

Die Erhöhung des Arbeitspreises Trinkwasser von 1,61 € (brutto) auf 1,80 (brutto) basiert hauptsächlich auf den stark gestiegenen Bezugskosten des Wassereinkaufs bei den Harzwasserwerken, der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr des Landes Niedersachsen, erhöhten Strombezugskosten und Tariferhöhungen zum 01.03.2024.

Trinkwasserpreisblatt Pos. 4.0 bis 4.5

Die Pauschalisierung der Herstellungskosten von Trinkwasserhausanschlüssen ist für den Wasserverband Weddel-Lehre inzwischen mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko verbunden. Aufgrund der stark schwankenden Beschaffungskosten für Bauleistungen sowie für Material ist eine neutrale Kostenkalkulation für die Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen nicht mehr möglich. Die Positionen 4.0 bis 4.5 des Trinkwasserpreisblattes sollen daher nach tatsächlichem Aufwand mit dem Kunden abgerechnet werden.

Trinkwasserpreisblatt Pos. 5.3

Die Erhöhung der Zählerstandserfassung durch WWL-Mitarbeiter ist eine Folge der gestiegenen Fahrzeugkosten (siehe Position 6.5).

Trinkwasserpreisblatt Pos. 6.2, 6.3 und 6.5

Die tariflichen Lohnerhöhungen zum 01.03.2024 führen bei den Stundensätzen für Techniker (Pos. 6.2) und leitenden Mitarbeiter (Pos 6.3) zu einer Preiserhöhung.

Die Erhöhung der pauschalen PKW-An- und Abfahrt (Pos. 6.5) ist zurückzuführen auf gestiegene Treibstoffkosten sowie Leasingkosten.

Trinkwasserpreisblatt Pos. 7.4, 7.6, 7.7 und 7.8

Die Erhöhungen der Positionen. 7.4, 7.6,7.7 sind verbunden mit den gestiegenen Fahrzeugkosten (siehe Pos. 6.4)

Abwasserpreisblatt Pos. 1.1

Die Erhöhung des Schmutzwasserentgeltes von 3,05 € (brutto) auf 3,30 (brutto) basiert hauptsächlich auf die stark gestiegenen Energiebezugskosten für Strom und Erdgas. Weitere Faktoren sind die gestiegen Klärschlammverwertungskosten sowie die Tariferhöhungen zum 01.03.2024.

Abwasserpreisblatt Pos. 2.1

Die Erhöhung des Schmutzwasserentgeltes von 2,38 € (brutto) auf 2,87 (brutto) basiert hauptsächlich auf die stark gestiegenen Strombezugskosten. Weitere Faktoren sind die gestiegen Klärschlammverwertungskosten sowie die Tariferhöhungen zum 01.03.2024.

Abwasserpreisblatt Pos. 6.2, 6.3 und 6.5

Die tariflichen Lohnerhöhungen zum 01.03.2024 führen bei den Stundensätzen für Techniker (Pos. 6.2) und leitenden Mitarbeiter (Pos 6.3) zu einer Preiserhöhung.

Die Erhöhung der pauschalen PKW-An- und Abfahrt (Pos. 6.5) ist zurückzuführen auf gestiegene Treibstoffkosten sowie Leasingkosten.

Abwasserpreisblatt Pos. 6.6, 6.8 und 6.10

Die Erhöhungen der Spül- und Saugwagen Einsatzkosten sind zurückzuführen auf erhöhte Abschreibungskosten durch die Beschaffung eines neuen Spülfahrzeuges im Jahr 2024, gestiegenen Treibstoff,- Wartungs, - und Unterhaltungskosten sowie tariflichen Lohnerhöhungen.

Beschlussvorschlag:

Das Trinkwasserpreisblatt und Abwasserpreisblatt 2024 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlagen:

- Trinkwasserpreisblatt 2024
- Abwasserpreisblatt 2024

Cremlingen, den 15.11.2023

Detlef Kaatz
Verbandsvorsteher

Ralf Johannes
Geschäftsführer